



TYPISCHE ABKOMMENSARTEN DER EU

Abkommensart (Kombinationen sind möglich)

Assoziierungsabkommen (AA) – Association Agreement (AA)

Assoziierungsabkommen sind umfassende Rahmenabkommen, die über den Handel hinausgehen. Sie verbinden Handelsliberalisierung mit politischem Dialog, rechtlicher Annäherung und institutioneller Zusammenarbeit. Häufig enthalten sie ein Freihandelsabkommen, sind aber nicht auf den Handel beschränkt, sondern zielen auf eine enge strukturelle Anbindung an die EU. Sie sind weitergehend als Freihandelsabkommen und haben einen deutlich stärkeren politischen und institutionellen Fokus – oftmals mit Nachbarstaaten, die wichtige Partner der EU sind (z. B. Schweiz, Norwegen, Ukraine), oder mit Staaten, die Interesse an einer EU-Mitgliedschaft haben, aber noch nicht alle Voraussetzungen dafür erfüllen (z. B. Marokko, Albanien, Nordmazedonien).

Das Abkommen mit den MERCOSUR-Staaten ist ein Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen, wobei die Assoziierung hier nicht die Integration zum Ziel hat, sondern die Annäherung.

Freihandelsabkommen (FHA) – Free Trade Agreements (FTA)

Freihandelsabkommen konzentrieren sich auf den Abbau von Zöllen und Handelshemmnissen sowie auf Marktzugang für Waren und Dienstleistungen. Politische Zusammenarbeit ist – wenn überhaupt – nur ergänzend geregelt. Für Unternehmen sind dies die klassisch praxisrelevanten Abkommen, da sie Zollpräferenzen und Ursprungsregeln festlegen. Beispiele sind die Abkommen mit Japan (JEFTA), Südkorea, Vietnam.

Eine erweiterte Variante ist z. B. das Handels- und Kooperationsabkommen TCA (Trade and Cooperation Agreement) mit dem Vereinigten Königreich. Eine andere erweiterte Variante ist das Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA).

Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) – Partnership and Cooperation Agreement (PCA)

Diese Abkommen schaffen einen politischen und institutionellen Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und einem Drittstaat. Der Schwerpunkt liegt auf Dialog, Kooperation und Zusammenarbeit (z. B. bei Justiz, Energie, Bildung). Handelspräferenzen sind nicht oder nur sehr begrenzt enthalten. Dient häufig als Vorstufe für spätere Handels- oder Assoziierungsabkommen (z. B. mit Irak, Armenien).

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) – Economic Partnership Agreement (EPA)

Von der EU geförderte Handelsabkommen mit Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP-Staaten). Sie kombinieren Handelsliberalisierung mit Entwicklungszielen. Der Marktzugang ist meist asymmetrisch: Die EU öffnet ihre Märkte schneller und umfassender als die Partnerstaaten.

Sonderformen

Hierunter fallen besondere Konstruktionen wie Zollunionen (z. B. mit der Türkei, Andorra) oder Wirtschaftsraum-Abkommen (z. B. mit der EWR), die eine tiefe wirtschaftliche Integration vorsehen. Sie unterscheiden sich deutlich von klassischen Freihandelsabkommen, da sie etwa einen gemeinsamen Außenzoll oder die Übernahme von EU-Recht beinhalten.